



Kirche | **VER** | trägt  
**ANTWORT**  
**UNG**

**Jede Kirche in Deutschland braucht  
ein **Hinweisgebersystem**. Jetzt!**

# AUF EINEN BLICK

## Wir fordern:

- 1 Jede Kirche in Deutschland braucht ein **Hinweisgebersystem**. Jetzt.
  - 2 Ein Hinweisgebersystem in Kirchen muss eingebunden sein in **transparente Prozesse**, **unabhängige Strukturen** und eine **konstruktive Fehler- und Feedbackkultur**.
  - 3 Es braucht **unabhängige Ombudsstellen** und die **verpflichtende Teilnahme an Ombudsverfahren** als neutrale Eskalationsstufe für Grenzüberschreitungen wie Machtmissbrauch und geistlichem Missbrauch in Kirchengemeinden.
  - 4 Es braucht eine Rechtsgrundlage, die eine **regelmäßige Prüfung** des Hinweisgebersystems zur **Voraussetzung für den Status der Gemeinnützigkeit** für religiöse Zwecke macht.
- 





# WARUM?

Kirchengemeinden sind Orte, an denen Menschen Beziehungen pflegen, sich seelisch und geistlich öffnen und mit ihren Talenten auf vielfältige Weise engagieren.

**Die Kirchen und religiösen Gemeinschaften stehen dadurch in einer besonderen gesellschaftlichen und ethischen Verantwortung.**

Gleichzeitig sind die evangelische Landeskirche, die katholische Kirche sowie die Freikirchen immer wieder durch massive Grenzüberschreitungen negativ in den Schlagzeilen: beispielsweise in den Bereichen sexuellen Missbrauchs, Machtmissbrauchs, oder geistlichen Missbrauchs.

Deshalb fordern wir:

**1 Jede Kirche in Deutschland braucht ein Hinweisgebersystem. Jetzt.**

Ein Hinweisgebersystem beschreibt einen strukturierten und vertraulichen Kommunikationskanal, um auf Grenzüberschreitungen in vielen Formen jederzeit nachvollziehbar hinzuweisen.

Große Unternehmen und Organisationen sind bereits heute durch eine EU-Richtlinie dazu verpflichtet, ein solches System einzurichten.

**Gerade im Raum der religiösen Gemeinschaften hat dieses Instrument großes Potenzial:**

- **Vertrauen zu stärken,**
- **Transparenz herzustellen und**
- **auf konkrete Missstände hinzuweisen.**

# WIE?

Wir fordern:

- 2 Ein Hinweisgebersystem in Kirchen muss eingebunden sein in **transparente Prozesse**, **unabhängige Strukturen** und eine **konstruktive Fehler- und Feedbackkultur**.

---

Andernfalls verfehlt es seinen Zweck.

Schlimmer noch: Leitende werden sich fälschlicherweise auf das System verlassen, während Hinweisgebende das System als mögliches "Greenwashing" erkennen und (umso stärker) von der Organisation enttäuscht werden.

**Ein Hinweisgebersystem darf nicht als symbolhafte Fassade vorgeschoben werden, um Missstände zu verstecken und den Status Quo zu erhalten.**

Deshalb definieren wir im Folgenden sieben Gütekriterien, die gegeben sein müssen, damit ein Hinweisgebersystem **nachhaltig** Vertrauen stärkt und Missstände ans Tageslicht bringt.

Mit dem Ziel missbrauchsbegünstigende Strukturen zu identifizieren und zu verändern. Damit Menschen sicher, angst- und diskriminierungsfrei, unabhängig ihrer **Lebensphase, Ausrichtung oder Herkunft** sind und damit wiederum einen wertvollen Beitrag zur Gesellschaft sein können.

# SIEBEN GÜTEKRITERIEN

Diese sieben Gütekriterien stellen den Mindestanspruch an ein transparentes, unabhängiges und konstruktives Hinweisgebersystem in Kirchen dar:

- 1. Kommunikationskanäle:** Die Kirchengemeinde kommuniziert transparent und öffentlich wie Hinweise gegeben werden können.
- 2. Team:** Die Kirchengemeinde ernennt öffentlich einen Kreis von mindestens drei neutralen Personen, die alle eingehenden Hinweise einsehen und bearbeiten können. Die benannten Personen müssen in ihrem Amt und in ihrer Person unabhängig von allen Hauptverantwortlichen in der Kirchengemeinde und in übergeordneten Kirchenstrukturen sein.
- 3. Prozess:** Die Kirchengemeinde kommuniziert transparent und öffentlich wie eingehende Hinweise bearbeitet und gegebenenfalls an Dritte weitergegeben werden.
- 4. Anonymität:** Das Hinweisgebersystem muss so gestaltet sein, dass Hinweisgebenden die Möglichkeit haben, vollkommen anonym zu bleiben.
- 5. Rückmeldung:** Hinweisgebende müssen innerhalb einer angemessenen Frist eine schriftliche Rückmeldung der Kirchengemeinde erhalten, wie ihr Hinweis bearbeitet wurde und welche Schritte zur Klärung unternommen wurden.
- 6. Ombudsstellen:** Die Kirchengemeinde ist verpflichtet, Hinweise an öffentliche Behörden wie Strafverfolgung oder Finanzämter weiterzuleiten, falls diese für den jeweiligen Vorwurf zuständig sind. Sollte es sich um einen Vorwurf anderer Art handeln und die Rückmeldung der Kirchengemeinde für den Hinweisgebenden nicht zufriedenstellend sein, ist die Kirchengemeinde verpflichtet auf eine externe Ombudsstelle hinzuweisen.
- 7. Prüfung:** Das Hinweisgebersystem muss regelmäßig stichprobenartig von einer neutralen Instanz geprüft und ein entsprechender (jährlicher) Prüfbericht veröffentlicht werden.



# **OMBUDSSTELLEN**

Hinweise zu Grenzüberschreitungen müssen je nach Art und Schwere der Vorwürfe auch über die Gemeinde-internen Strukturen hinaus gemeldet werden, beispielsweise an Strafverfolgungsbehörden oder Finanzämter.

Im Fall von Machtmissbrauch oder geistlichem Missbrauch gibt es allerdings derzeit noch keine verpflichtende, übergeordnete Instanz in Form einer Ombudsstelle, an die eine Grenzüberschreitung eskaliert werden kann.

- 3** Deshalb braucht es **unabhängige Ombudsstellen** und die **verpflichtende Teilnahme an Ombudsverfahren** als **Eskalationsstufe für Grenzüberschreitungen wie Machtmissbrauch und geistlichem Missbrauch in Kirchengemeinden.**

Dazu müssen unabhängige Ombudsstellen eingerichtet und mit entsprechenden Rechten und Mitteln ausgestattet werden, um:

- Einzelfällen nachzugehen,
- den Dialog mit Verantwortlichen und Betroffenen zu suchen und
- wo nötig Gemeinden und Entscheidungstragende zur Rechenschaft zu ziehen.

Sollte ein Fall nicht für beide Seiten zufriedenstellend geklärt werden können, sind die Kirchengemeinden verpflichtet auf diese Ombudsstelle hinzuweisen (siehe Kriterium 6).

---

# PRÜFUNG

Dieses System und die Bearbeitung einzelner Hinweise sollte mindestens **einmal im Jahr** unabhängig und stichprobenhaft geprüft werden, als Äquivalent zur Kassenprüfung einer Organisation bzw. Vereins (siehe Kriterium 7).

Die Prüfung sollte dementsprechend auch in der Satzung der jeweiligen Kirchengemeinde geregelt werden, einen öffentlichen Prüfbericht sowie eine Entlastung des Vorstands in der Mitgliederversammlung (bzw. Äquivalent) vorsehen.

Bei mangelhafter Prüfung, Behinderung oder Verschleppung der Aufklärung von Hinweisen sowie bei wiederholt vorkommenden Grenzüberschreitungen soll perspektivisch auch der **Entzug von Privilegien**, die der Gesetzgeber der jeweiligen Rechtsform gewährt (z.B. Gemeinnützigkeit, K.d.ö.R Status), eine mögliche Folge sein.

- 4 Deshalb braucht eine Rechtsgrundlage, die eine **regelmäßige Prüfung** des Hinweisgeber-systems zur **Voraussetzung für den Status der Gemeinnützigkeit** für religiöse Zwecke macht.
-

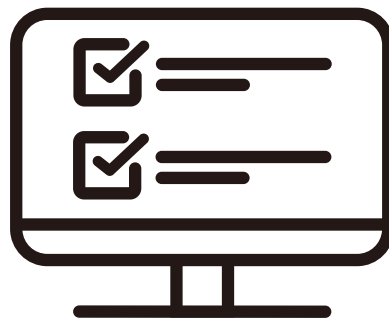
Diese vier Forderungen werden wir in den kommenden Monaten gemeinsam mit Partnern im kirchlichen und säkularen Bereich weiter detaillieren und vorantreiben.

**Wir wünschen uns, dass sich die Kirchen & religiösen Gemeinschaften in Deutschland der enormen gesellschaftlichen Verantwortung bewusst werden und Teil der Antwort werden**

---

**www.KircheTrägt**Verantwortung**.de**

**JETZT TEIL DER  
ANTWORT WERDEN**



Jetzt als Kirche, Gemeinde, Privatperson oder Organisation Teil der Initiative werden und ein Zeichen für Vertrauen & Transparenz im Raum der Kirche setzen.

- **Die Petition auf [change.org](https://www.change.org) unterschreiben.\***
- **Mitglied des Fördervereins werden.**



# IMPULSGEBER

*Über die Impulsgeber hinter der Initiative:*

Das **Institut für Kirche 4.0** ist ein **gemeinnütziger eingetragener Verein aus Berlin**, der sich für **zeitgemäße und transparente Kirchenstrukturen einsetzt**.



Neben der Initiative “Kirche trägt Verantwortung” ist der Verein bekannt durch **KirchenFeedback.de**. Gemeinsam mit Partnern aus dem gesamten deutschsprachigen Kirchenspektrum haben wir eine Initiative gegründet, die Kirchengemeinden ein fertiges Konzept für ein strukturiertes Feedbacksystem anbietet.

Der Verein

- wird unter anderem gefördert von der **Stiftung Bildung.Werte.Leben** aus Berlin,
- ist Mitglied im **Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland SEND** e.V.,
- aktiver Teil der **Arbeitsgruppe Machtmissbrauch der Evangelischen Allianz in Deutschland** sowie
- Unterstützer der **Initiative Transparente Zivilgesellschaft** von Transparency Deutschland e.V.

Das Konzept KirchenFeedback wurde erprobt und weiterentwickelt zusammen mit

- Gemeinden der **Landeskirche Braunschweig**,
- dem Landesverband NRW des **Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland**,
- dem ökumenischen Netzwerk **Gemeinsam für Berlin** e.V.,
- der **Evangelischen Allianz in Berlin**
- und anderen Partnern im Raum der Kirchen.

Im Rahmen der Praxisprojekte des **Masterstudiengangs Transformationsstudien an der CVJM Hochschule** wird die Initiative auch wissenschaftlich begleitet.

---

# IN DEN MEDIEN

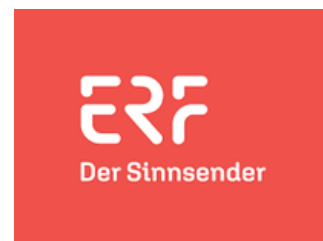
KirchenFeedback und das Institut für Kirche 4.0 e.V.  
sind unter anderem bekannt aus:

Sonntagsblatt  
360° EVANGELISCH



TAG DES HERRN

Katholische Wochenzeitung für das Erzbistum Berlin und  
die Bistümer Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz und Magdeburg



**3E** **echt. evangelisch. engagiert.**  
Das Ideenmagazin für die Kirche.

Mehr Informationen unter [www.KirchenFeedback.de](http://www.KirchenFeedback.de)

---